



## FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

- 
- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm        | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis       |
| <input type="checkbox"/> Brandschutzerläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe          | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 22-03 / Ziffer 4.2.2 / Absatz 2 und 3 und 19-03 / Ziffer 3.2.4

Thema: Notwendigkeit von Sprinkler- sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Parkhäusern

Datum: 27.11.2007 / Ergänzung 08.07.2008

Nr. 22-005d

---

### Publikation an:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|
- 

### Frage:

In der BSRL RWA, Ausgabe 2003, Ziffer 4.2.2, Absätze 2 und 3 steht

2 Bei Brandabschnittsflächen bis 2400 m<sup>2</sup> (mit Sprinkleranlage **bis 4800 m<sup>2</sup>**) sind Entrauchungsöffnungen vorzusehen. Die freie geometrische Lüftungsfläche ist abzustimmen auf die in Bodennähe vorhandenen Nachströmöffnungen (z. B. Türen, Tore, Fenster, Lichtschächte). Ohne Nachweis hat sie jedoch mindestens 1 % der Brandabschnittsfläche zu betragen.

3 Bei Brandabschnittsflächen von mehr als 2400 m<sup>2</sup> (mit Sprinkleranlage **von mehr als 4800 m<sup>2</sup>**) sind die für den Rauch- und Wärmeabzug erforderlichen Massnahmen (z. B. Rauchabzugs- und Nachströmöffnungen, Bildung von Rauchabschnitten) anhand von nutzungsbezogenen Rauch- und Wärmeabzugskonzepten festzulegen.

In der BSRL SPA, Ausgabe 2003, Ziffer 3.2.4, Absätze 1 und 2 steht

1 Ein- und mehrgeschossige unterirdische Einstellräume, welche eine Brandabschnittsfläche pro Geschoss **von mehr als 4000 m<sup>2</sup>** aufweisen, sowie Brandabschnittsflächen von mehr als 2000 m<sup>2</sup> bei mehrgeschossigen Einstellräumen mit offenen Verbindungen, sind mit Sprinkleranlagen auszurüsten.

2 Oberirdische, geschlossene Einstellräume mit einer Brandabschnittsfläche **von mehr als 4000 m<sup>2</sup>** sowie teilweise offene, ein- und mehrgeschossige Einstellräume mit einer Brandabschnittsfläche von mehr als 8000 m<sup>2</sup> je Geschoss, sind mit Sprinkleranlagen auszurüsten. Offene Verbindungen sind zulässig.

Was gilt bei Parkhäusern zwischen **4000 und 4800 m<sup>2</sup>** ?

### Antwort:

Die Regelungen der beiden Brandschutzrichtlinien stehen nicht im Widerspruch zueinander. Es wurde lediglich bei den Brandabschnittsflächen nicht der gleiche Raster verwendet. Aus den Brandschutzrichtlinien können deshalb folgende Anforderung herausgelesen werden:

- |  |  |
|--|--|
| Parkhäuser < 4000 m <sup>2</sup> :       | - Entrauchungsöffnungen                      |
| Parkhäuser > 4000 – 4800m <sup>2</sup> : | - Sprinkleranlagen und Entrauchungsöffnungen |
| Parkhäuser > 4800 m <sup>2</sup> :       | - Sprinkleranlagen und RWA-Konzept           |